

RS OGH 2005/5/4 8ObA99/04y

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.05.2005

Norm

ArbVG §29

ArbVG §97

Rechtssatz

Zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Abänderung der eine „freie BV“ darstellenden Pensionszusage möglich ist:

Der beim Abschluss der „freien“ BV existent werdende Arbeitgeberwillen ist in ein an die Arbeitnehmer gerichtetes, auf Ergänzung der Einzelarbeitsverträge abzielendes Arbeitgeberoffert umzudeuten. Damit enthält auch das umgedeutete Offert den entsprechenden Änderungsvorbehalt, sodass auch nach Annahme durch die Arbeitnehmer Änderungen bzw Verschlechterungen der „freien“ BV aufgrund einer Absprache zwischen Arbeitgeber und Belegschaftsvertretung grundsätzlich möglich sind.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 99/04y
Entscheidungstext OGH 04.05.2005 8 ObA 99/04y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0120009

Dokumentnummer

JJR_20050504_OGH0002_008OBA00099_04Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at